

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg. Nr. 065 / 2022 am 06.04.2022 genehmigt.

1. Veranstalter

MSC Fränkische Schweiz e.V. im ADAC
Jochen Heinlein
Lenaustraße 8
96465 Neustadt/Coburg
Tel. 09568 2090 Mobil: 017632967444
oldtimer@msc-fr-schweiz.de
www.msc-fr-schweiz.de

2. Veranstaltung

14. ADAC-Oldtimerfahrt Fränkische Schweiz in memoriam Paul Bezold
am Samstag, 03. September 2022

*Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal für Automobile und Motorräder
Nordbayerischer ADAC-Pokal für Historische Automobile und Motorräder
Bezirksmeisterschaft Oberfranken – Bayerischer Motorsportverband – VfV Wertung*

Die voraussichtliche Streckenlänge beträgt ca. 128 Kilometer und ist komplett ausgepeilt

3. Zeitplan/Nenngeld

Abnahmeort:

Ab 7.00 Uhr Öffnung des Veranstaltungsgeländes am Sportheim des SC Markt Heiligenstadt mit Dokumentenabnahme – **Wichtig: Parken der Oldtimerfahrzeuge vor und nach der Veranstaltung auf den gekennzeichneten Flächen nach Startnummer.** – Shuttle Bus zwischen den Parkplätzen und dem Sportgeländes vom SC Markt Heiligenstadt -

Fahrerbesprechung:

Ab 9.00 Uhr Sportheim SC Markt Heiligenstadt

Startort:

Ab 9.31 Uhr Start der Fahrzeuge im Minutenabstand und Startprüfung auf dem historischen Marktplatz in 91332 Heiligenstadt i. OFr.

Die Reihenfolge der Startnummern ist einzuhalten. Bitte einordnen ...

Anschließend: Weiterfahrt durch die Landkreise Bamberg und Bayreuth mit weiteren Prüfungen, verteilt auf 61 Kilometer Streckenlänge (komplett ausgepeilt)

Ab 11.30 Uhr Mittagspause Feuerwehr Trockau

Ab 13.00 Uhr Zuverlässigkeitsfahrt über 67 Kilometer durch die schönsten Winkel der Fränkischen Schweiz mit einer DK und Gewinnspiel

Zielankunft :

Ab 14.30 Uhr Eintreffen des ersten Fahrzeugs im Ziel

Ergebnisaushang:

Sportheim SC Markt Heiligenstadt 30 Minuten vor der Siegerehrung

Siegerehrung/Ort:

Gegen 17.00 Uhr Siegerehrung Sportheim SC Markt Heiligenstadt

Nennungsschluss:

24. August 2022 um 23:59 Uhr

Nenngeld:

Automobile und Motorräder mit Fahrer 80,00 €

Zusätzlich für Beifahrer oder jeden Mitfahrer (nur Verpflegung) 40,00 € (Kinder bis einschl. 6 Jahre frei)

Mannschaftswertung (3 Starter) 30,00 €

Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht zurückerstattet.

Weitere Leistungen des Veranstalters:

Sie erhalten: Rallyeschild, Gutscheine für 3 belegte Brötchenhälften, Mittagessen, 1 Stück Kuchen, 1 Paar Bratwürste vom Grill, 2 Getränke, 2 Pott Kaffee, ID-Card incl. Lanyard, Streckenskizze im Format DIN A3

4. Teilnehmer / Wertung

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das angemeldete Fahrzeug.

Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. **Für die Wertung um den Nordbayerischen ADAC-Pokal müssen die Teilnehmer beim ADAC Nordbayern gemeldet und eingeschrieben sein.** Für Youngtimer erfolgt keine Wertung im Nordbayerischen ADAC Pokal.

5. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge bis Baujahr 1992 und Youngtimer von 1993 bis Baujahr 2002. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden.

Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Nicht zugelassen: Fahrzeuge mit roter 06er Nummer, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

6. Einteilung

Automobile

Klasse A – C bis Baujahr 1930

Klasse A – D von Baujahr 1931 bis 1945

Klasse A – E von Baujahr 1946 bis 1960

Klasse A – F von Baujahr 1961 bis 1970

Klasse A – G1 von Baujahr 1971 bis 1980

Klasse A – G2 von Baujahr 1981 bis 31.12.1992

Gruppe PKW Youngtimer

Klasse YA von Baujahr 1993 bis 2002

Motorräder

Klasse CM bis Baujahr 1930

Klasse DM von Baujahr 1931 bis 1945

Klasse EM von Baujahr 1946 bis 1960

Klasse FM von Baujahr 1961 bis 1970

Klasse G1M von Baujahr 1971 bis 1980

Klasse G2M von Baujahr 1981 bis 1992

Gruppe Motorräder Youngtimer

Klasse YM von Baujahr 1993 bis 2002

Gruppe Motorräder mit Beiwagen

Klasse C1 bis Baujahr 31.12.1992

Bei weniger als 5 Teilnehmern in der Klasse kann eine Klassenzusammenlegung mit der nächstjüngeren Klasse vorgenommen werden.

7. Nennung

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrerunterschrieben sein, sowie folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und ADAC Mitgliedsnummer. Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung. Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt über die Online-Nennung auf www.msc-fr-schweiz.de

Es wird gebeten bei der Nennung ein Bild des Fahrzeuges (frei von Rechten Dritter) hochzuladen.

Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 135 beschränkt.

Ohne Nenngeldzahlung keine Annahme und Bearbeitung der Nennung.

Überweisung an:

MSC Fränkische Schweiz – Oldtimerfahrt + Angabe des Teilnehmersnamens

Sparkasse Forchheim

IBAN: DE40 7635 1040 0000 0152 48

BIC: BYLADEM1FOR

8. Abnahme

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein
- c) Helm bei Zweiradfahrern

9. Aufgabenstellung

Folgende Aufgaben werden gestellt:

- a) Startzeitprüfung
 - b) Halten vor Gatter
 - c) Seitenabstand
 - d) Wegfahrprüfung
 - e) Fahrzeug-Mitte
 - f) Zwischenraumfahren
 - g) Hupenknopf
 - h) Durchfahrts- und Streckenkontrollen mit Gewinnspiel
- kann in der Reihenfolge abweichen.

10. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei Aufgabe „Startzeitprüfung“, danach „Gatter vorwärts“.

Wertungstabelle

Verspätet am Start 10 Punkte

Startzeitprüfung Abweichung pro 0,1 Sekunden = 0,2 Punkte

Gatter vorwärts Abweichung je cm = 1 Punkt

Wegfahrprüfung Abweichung je cm = 1 Punkt

Zwischenraumfahren Abweichung je cm 1 Punkt

Seitenabstand Abweichung je cm 1 Punkt

Auslassen oder Nachholen einer DK 50 Punkte

Verlust der Bordkarte 50 Punkte

Maximalpunktzahl je Sonderprüfung 50 Punkte

Fälschen einer Eintragung in der Bordkarte WERTUNGSVERLUST

Über- oder Unterschreiten der Fahrzeit

um mehr als 30 min WERTUNGSVERLUST

Verstoß gegen Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen WERTUNGSVERLUST

Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln WERTUNGSVERLUST

Bei allen Wertungsprüfungen dürfen die Teilnehmer der Teams nach Erhalt der Instruktion nicht mehr aussteigen, um z.B. dem Fahrer Hinweise zu geben und müssen während der gesamten Übung im Fahrzeug verbleiben. Auch das aus dem Fenster lehnen oder über die Karosserie hängen ist nicht erlaubt. Sollten diese Regeln nicht eingehalten werden, wird die Übung mit 50 Strafpunkten gewertet

11. Preise

30 % Pokale oder Sonderpreise in den Klassen (bei mindestens 3 Startern)

Gesamtsieger Motorräder

Gesamtsieger Automobile

Beste Mannschaft

weiteste Anreise, ältestes Motorrad, ältestes Automobil, beste Dame, jüngster Teilnehmer.

12. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt.

13. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

14. Versicherung des Veranstalters

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den MSC Fränkische Schweiz e.V. im ADAC, den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

16. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

17. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.msc-fr-schweiz.de und auf anderen Medien (wie z.B. Facebook) zugestimmt. Einwände dagegen müssen bei der Papierabnahme schriftlich festgelegt werden.

96465 Neustadt/Coburg, 06.05.2022

KONTAKT - ORGA – LEITUNG

Jochen Heinlein Telefon 09568 2090 Mobil 0176 32967444

Harald Schroll Mobil 0157 51186493